Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

für Anhalt und Thüringen.

1917 Nr. 66 — Jahrgang 210

Bezugspreis für Halle u. Vororte 3.35 M. Durch die Post bezogen 3.50 M. für das Vierteljahr, monatlich 1.20 M. Die Hallesche Zeitung erscheint wöchentlich dreizehnmal. — Gratis-Beilagen: Illustrierter Courier (tägl. Freitag-Ausgabe), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen, Jllustr. Modenbeilage, Sächsische Provinzialblätter, Kinderbeilage (für die junge Welt)

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die 6gespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 30 Pfennig. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pfennig. Anzeigenannahme bei der Geschäftsstelle in Halle (Saale) und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2512

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62. Fernruf 7001 (während der Geschäftsstunden). Nach Geschäftsschluß: Schriftleitung 5610, Geschäftsstelle 5608 und 5609. Hauptschriftleiter: Dr. Simon, Halle

Dienstag, 6. Februar 1917

Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Schriftleitung: Bernburger Straße 30. — Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Druck und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale)

Der Botschafter Gerard verlangt seine Pässe

Die Abberufung des amerikanischen Botschafters in Berlin

Berlin, 5. Febr. (T. U.) Um Mitternacht ist in der amerikanischen Botschaft die amtliche Nachricht von der Abberufung des Botschafters eingetroffen. In dem Telegramm an Gerard werden Instruktionen über das Botschaftspersonal erteilt, ferner wird die Bestimmung des Zeitpunktes der Abreise, sowie der Reiseroute dem Gutdünken des Botschafters überlassen. Dieser wird voraussichtlich im Laufe des Nachmittags seine Pässe erhalten und zunächst nach Kopenhagen reisen, wo er die weiteren Befehle seiner Regierung abzuwarten gedenkt.

Berlin, 5. Febr. Der amerikanische Botschafter Mr. Gerard hat heute nachmittag seine Pässe verlangt.

New-York, 3. Februar. (Funkspruch vom Berliner Tageblatt.) Eine Meldung der „Associated Preß" aus Washington sagt, ob der Bruch mit Deutschland von einem ähnlichen Bruch mit Oesterreich-Ungarn begleitet sein werde, habe man nicht mit Sicherheit erfahren können, jedoch werde ein solcher Bruch erwartet.

Die Weisungen für den Botschafter Gerard seien, sowohl die Botschaft als auch alle Konsulate in Deutschland zu schließen. Die Attachés der Botschaft, die Konsularagenten und ihr Personal müßten Deutschland verlassen. Das bedeute eine vollständigere Trennung der Beziehungen, als in solchen Fällen üblich sei.

Bernstorff die Pässe zugestellt

Amsterdam, 5. Februar. Nach Meldungen aus New York werden dem deutschen Botschafter Grafen Bernstorff gestern heute die Pässe zugestellt.

Bruch Amerikas auch mit Oesterreich-Ungarn

Der „Frankf. Ztg." wird aus Basel berichtet: Havas meldet aus Paris: Der „Liberté" wird aus Paris gemeldet, die Vereinigten Staaten hätten auch die diplomatischen Beziehungen mit Oesterreich-Ungarn abgebrochen. Der Botschafter der Vereinigten Staaten in Wien habe den Abberufungsbefehl erhalten. Er werde sich mit Gerard in Barcelona an Bord eines spanischen Dampfers einschiffen und über Kuba nach New-York reisen.

Zur Beschlagnahme deutscher Schiffe in Amerika

Genf, 5. Febr. Der „New-York Herald" meldet: Lansing bitte Wilson die Beschlagnahme der deutschen Dampfer als Entschädigung für verlorengehende amerikanische Menschenleben oder Schiffe an. „Havas" meldet über London aus New-York: Senator Pesiner brachte im Senat einen Gesetzentwurf über den Bau von achtzig Küstentauchbooten und zwanzig Hochseetauchbooten ein. Die amerikanische Regierung erwägt, ob die amerikanischen Schiffe durch die Seesperre von Kriegsschiffen begleitet werden sollen.

Amsterdam, 5. Febr. Die „Times" melden, daß eine Londoner Gesellschaft beschlossen habe, die Kriegsversicherungsprämien nicht zu erhöhen. Trotzdem bestand bei den Privatversicherungen Neigung zum Steigen, namentlich für neutrale Sendungen. Aus Amerika wird berichtet, daß amerikanische Schiffe im Hafen zurückgehalten werden. Die Prämien für Ladungen amerikanischer Schiffe steigen stark.

Genf, 5. Febr. Die „Times" melden aus Madrid: Die Lage auf den Canarischen-Inseln soll außerordentlich kritisch sein. Viele Dampfer haben die Ausfahrt aufgegeben. Die Mittelmeergesellschaft stellte den Dienst gänzlich ein. Die Meinungsäußerungen über Amerikas Verhalten sind geteilt.

„Amerika kann nicht viel erreichen"

Stockholm, 5. Februar. „Aftonbladet" betont im Leitartikel, daß Wilson als Friedensmakler eine mächtige Stimme sein könnte, wenn er im rechten Augenblick die Kämpfenden zum Frieden bewegen würde. Was aber werde geschehen, wenn er an Seite der Entente in den Krieg eingreife? Die Mittelmächte seien sicher auf diese Möglichkeit vorbereitet. Ganz gewiß wurden die weitestgehenden Vorbereitungen getroffen. Demgegenüber stehe aber Amerika durch Teilnahme am Krieg nicht viel erreichen. Für den Kampf auf den Schlachtfeldern wird es bedeutungslos sein. An der Kriegsbereitschaft seiner Flotte kann man zweifeln. Der deutsche Schiffsraum, den Amerika beschlagnahmen und der Entente zur Verfügung stellen könnte, ist nicht mehr als das, was die deutschen U-Boote im Dezember versenkt haben. Das Eingreifen Wilsons macht die Lage der Mittelmächte kaum wirklich schwieriger.

Amerikas Sorgen im eigenen Lande

Washington, 5. Febr. (Reutermeldung.) Die Senatskommission hat 17 Gesetzentwürfe angenommen, die die Bekämpfung von Neutralitätsverletzungen erleichtern sollen. Die Kommission dringt auf rasche Erledigung dieser Gesetze. Auf Verschwörungen und falsche Erklärungen zu dem Zweck, sich in den Besitz eines falschen Passes zu setzen, wird Gefängnisstrafe von 5 Jahren gesetzt. Brandstiftung, Zerstörung von Maschinen oder Legen von Bomben auf amerikanischen Schiffen wird mit 10 Jahren Gefängnis bestraft.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers

Berlin, 5. Febr., abends. (Amtlich.) Von den Fronten sind größere Kampfhandlungen nicht gemeldet.

Der österreichische Generalstabsbericht

Wien, 5. Februar 1917. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz

Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen südwestlich Brzezany vorfühlten, wurden durch Feuer vertrieben.

Italienischer Kriegsschauplatz

Gestern morgen drang eine Abteilung des Feldjägerbataillons Nr. 30 in eine feindliche Stellung westlich des Plöcken-Passes (Karnischer Kamm) ein, nahm einen Offizier und 28 Mann gefangen und erbeuteten drei Maschinengewehre, einen Minenwerfer und mehrere Gewehre. Nach Zerstörung der genommenen Anlagen des Feindes kehrten unsere Jäger ohne nennenswerten eigenen Verlust in ihre Stellungen zurück. Sonst keine Ereignisse von Belang.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Lage unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Russische Pressestimmen zur deutschen Seesperre

Petersburg, 5. Febr. Zu der von Deutschland angekündigten Verschärfung des Unterseebootkrieges schreibt „Nowoje Wremja": Die Frage fordert keine langen diplomatischen Erwägungen, sondern kann dadurch gelöst werden, daß die Handelsschiffe genügend bewaffnet werden. Zwei Schnellfeuergeschütze sind wirksamer als alle Völkerrechtsbrüche, begleitet von tausenden von Noten. — Bezüglich Deutschlands Haltung gegenüber den Lazarettschiffen schlägt „Nowoje Wremja" vor, auf diesen Schiffen verwundete oder unverwundete feindliche Gefangene unterzubringen.

„Birshevija Wiedomosti" führt aus: Die angekündigte Seesperre wird Deutschland noch mehr bloßstellen und isolieren als bisher.

„Rietsch" sagt: Die wahre Bedeutung des neuen Schrittes der Mittelmächte liegt darin, daß sie damit alle Zugeständnisse zurücknehmen, die sie im Laufe der letzten beiden Jahre bezüglich des Unterseebootkrieges gegenüber den Vereinigten Staaten gemacht haben. Deutschland trennt sich damit von der ganzen Welt und stellt die Neutralen mit seinen Feinden gleich in dem einzigen Gefühl eines unbezwingbaren Hasses.

„Nowoje Wremja" schließt einen zweiten Artikel mit folgenden Worten: Deutschland, das die berechtigten Proteste der Neutralen gegen den rücksichtslosen Unterseebootkrieg voraussah, sucht durch eine nicht effektive Blockade ein Mittel zu finden, das gegen die Pariser Deklaration verstößt. Die öffentliche Meinung Rußlands ist einstimmig in der Vermutung, daß die Neutralen sich nicht durch den Schein rein formeller Ausflüchte täuschen lassen werden, mit denen die Deutschen versuchen, ihr neues Attentat auf die Zivilisation zu verbergen.

U-Boot-Beute

Amsterdam, 5. Febr. „Algemeen Handelsblad" meldet: Der Fischdampfer „Cetus" aus Boston, der s. Zt. als versenkt gemeldet wurde, wurde auf See treibend aufgefunden und in den Hafen geschleppt.

„Lloyds" melden aus Batavia: Die Post- und Frachtdampfer, die den Hafen verlassen haben, erhielten Befehl, den nächstgelegenen Hafen anzulaufen und auf Anweisungen aus Holland zu warten.

Bern, 5. Febr. „Petit Parisien" meldet die Versenkung des spanischen Dampfers „Hueva Montana" (2032 Br. Reg.-T.).

Musterungen der 18jährigen in Italien

Bern, 4. Febr. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist in Italien angeordnet worden, daß sich alle in den ersten vier Monaten des Jahres 1899 Geborenen zwischen dem 15. und 25. Februar ausmustern lassen müssen. Die Tauglichen werden sofort in den Landsturm eingezogen.

Belgische Arbeitspflicht und Nordamerika

In ihrer Antwort auf die amerikanische Note über die Wegführung belgischer Arbeiter nach Deutschland verweist die deutsche Regierung mit Recht auf die Verschleppung von Frauen, Kindern und Greisen nach Sibirien. Diese Vorgänge können auch der amerikanischen Regierung, obwohl sie nie dagegen protestiert hat, ebensowenig unbekannt sein, wie das grausame Schicksal von vielen Zehntausenden Juden, die beim Rückzug der Russen aus Galizien und Polen geistet oder nach dem Innern von Rußland und Sibirien wie Vieh transportiert worden sind; darüber haben die vielen jüdischen Zeitungen der Vereinigten Staaten genügend Material gebracht. Aber auch die Leiden Ostpreußens sind bis nach Amerika gedrungen. Seit Monaten besteht ein „East Prussian Relief Fund" (City in New-York), der in den amerikanischen Zeitungen Aufrufe erlassen hat, in denen es über den Zustand Ostpreußens vor und nach den Russen-Einfällen u. a. heißt: „Ostpreußen war eine blühende Provinz, wo 2 225 000 friedliche und fleißige, Farmer, Kaufleute, Arbeiter und Fischer ihren Lebensunterhalt fanden. Jetzt sind 35 000 Gebäude zerstört, 400 000 Leute sind aus ihren Heimstätten vertrieben worden, mehr als 10 000 alte Leute Frauen und Kinder sind in die sibirische Wildnis verschleppt worden, 100 000 Haushalte sind ohne Mobilar. Nicht in dem Tumult der Schlachten wurde dieses Zerstörungswerk begangen. Es war die bestimmte Absicht des Eindringlings, das Land in eine Wüste zu verwandeln, von dem er wußte, daß er es nie behalten durfte. Was nicht fortgeschleppt werden konnte, wurde zerstört . . ."

Auch ein angesehener Amerikaner, der Richter Alfred A. K. Nippert, hat Gelegenheit gehabt, sich persönlich von dem Zustande Ostpreußens zu überzeugen. Ein Blatt wie die „New-York Times", dem man keine übergroße Deutschfreundlichkeit vorwerfen kann, beeilte sich, dieses Herrn sofort nach seiner Rückkehr nach Amerika zu interviewen, und bringt einen Bericht darüber an der Spitze ihrer „Magazin-Edition" (Sonntags-Ausgabe) vom 23. Juli 1916. Daraus geht hervor, daß der deutsche Kaiser, als er Nippert auf der Rückreise im Großen Hauptquartier empfing, ihm u. a. sagte, er könne dem amerikanischen Volke bekannt geben, daß von den aus einer ostpreußischen Stadt nach Sibirien verschleppten Kindern 40 Prozent und von den Frauen 30 Prozent ums Leben gekommen seien; 10 000 Greise, Frauen und Kinder seien von der ostpreußischen Grenze nach Sibirien getrieben worden . . . Die Deutschen und die Deutsch-Amerikaner haben das Elend der schwergeprüften Provinz aus Privatmitteln zu lindern gesucht. Die amerikanische Regierung hat aber nie gegen die Barbarei Protest erhoben, obgleich ihr diese Tatsachen bekannt waren.

Doch diese Vorgänge im Osten haben auch im Westen und Süden Europas Gegenstücke zu verzeichnen, nämlich in Frankreich und Italien. Obwohl diese beiden Völker die von ihnen eroberten Gegenden, Teile von Elsaß und Trentino „erlösen" wollten, haben sie eine größere Anzahl von Einwohnern von dort als sogenannte Geiseln verschleppt. Obgleich nun die französische Regierung schon im Januar dieses Jahre auf den durch den amerikanischen Botschafter in Paris übermittelten Vorschlag der deutschen Regierung eingegangen war, dem zufolge von den Zivilgefangenen die männlichen unter 17 und über 55 Jahre und die nicht Wehrfähigen, sowie alle Frauen und Kinder auszuliefern werden sollten, hat sie gerade von den Elsaß-Lothringern auch austauschfähige Leute widerrechtlich bisher noch nicht ausgetauscht: dadurch zwang sie erst kürzlich die deutsche Regierung dazu, zu einer Repressalie Zuflucht zu nehmen, nämlich Notabeln aus den okkupierten Gebieten in Nordfrankreich fortzuführen.

Das alles sind Vorgänge, die der größeren Masse des amerikanischen Volkes vielleicht nicht bekannt geworden sind, wohl aber der amerikanischen Regierung. Angesichts dieser Tatsachen muß es den neutralen Beobachter erstaunen, wenn es in der amerikanischen Note heißt, daß das Vorgehen der Deutschen in Belgien „mit allem Herkommen und den humanen Grundsätzen des internationalen Brauches in Widerspruch steht, die seit langem von den zivilisierten Nationen bei der Behandlung von Nichtkämpfern in besetzten Gebieten angenommen und befolgt werden." Ebenso wenig kann aber der vorurteilslose Zuschauer dieses Weltkrieges den zweiten Teil zugeben, wenn er von den oben geschilderten Taten der Ententemächte Kenntnis genommen hat. Nur aus der überwältigenden Macht derjenigen, die den Nachrichtendienst über den Ozean hin beherrschen, läßt es sich erklären, daß noch ein großer Teil des amerikanischen Volkes heutzutage glaubt, daß all das Unglück, das dieser Krieg über Belgien gebracht hat von Deutschland direkt oder indirekt herrührt. Allein schon die Nahrungs-Absperrung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191702062-12/fragment/page=0001

die England über Belgien verhängt hat, mußte mit der Zeit zur Lahmlegung der Industrie- und Handelskräfte des Landes und seiner Arbeiterschaft führen. Spüren nicht große Kreise des amerikanischen Volkes am eigenen Leibe, wie die englische Ueberwachung des internationalen Handels mit den Nord- und Ostseeländern durch Schwarze Liste usw. wirkt?

Was die Deutschen den belgischen Arbeitern antun, indem sie sie aus Belgien fortschaffen, ist nach den Erklärungen der deutschen Regierung doch nur, daß man sie zu landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiten zwingt, die ihnen dieselbe Einkommen sichern wie den deutschen Arbeitern, und damit die Möglichkeit geben, ihre Familien zu ernähren, statt von Almosen zu leben. Die Engländer aber, die an dem Unglück der Belgier die schwerste Mitschuld tragen, haben, wenn es galt, ein besetztes Gebiet niederzuhalten, auch „zivilisierten Nationen" gegenüber noch zu ganz anderen Mitteln als vorübergehende Verpflanzung von Arbeitern gegriffen. Auch die dem Geschichtsforscher Woodrow Wilson nicht unbekannte amerikanische Geschichte bietet Beispiele dafür; so heißt es in einem weltbekannten amerikanischen Dokument u. a.:

„Er hat sich mit anderen verbunden . . . um uns über Meer kaufen zu können und dort wegen angeblicher Verbrechen zu richten . . Er hat unsere Seen und Meere geraubt, unsere Küsten verwüstet, unsere Städte niedergebrannt und unsere Landeskinder ermordet . . . Er hat unsere auf hoher See gefangen genommenen Mitbürger gezwungen, die Waffen zu führen und die Mörder ihrer Freunde und Mitbürger zu werden oder im Kampfe gegen ihre eigenen Brüder zu fallen. Er hat als verräterische Rebellen unsere Mitbürger angetrieben, unter Verhalten des Verwirkens und der Einziehung unseres Eigentums. Diese seeräuberische Kriegführung, diese Schimpf und Schande der Ungläubigen Macht, ist die Kriegführung des christlichen Königs von Großbritannien. — Entschlossen, sich einen Markt offenzuhalten, wo Männer immer zu kaufen und verkaufen sein sollen, hat er ehrlose Verneinung feilgeboten, um gesetzliche Möglichkeit zu verhindern, diesem abscheulichen Handel entgegenzusteuern. Bei jeder Gelegenheit dieser Bedrückungen haben wir in den demütigsten Ausdrücken Abhilfe erfucht. — Unseren wiederholten Bitten wurde nur mit Wiederholung des Unrechts erwidert. Ein Fürst, durch seinen Charakter und jede seiner Taten als Tyrann gekennzeichnet, untauglich eines freien Volkes Herrscher zu sein, welches seine Freiheit bewahren will."

Es war also ein englischer König, Georg III., gegen den sich diese Vorwürfe wenden, und es waren Amerikaner, die vor 140 Jahren eine derartige Sprache gegen ihre Unterdrücker führten indem sie sie in der „Unabhängigkeitserklärung" (vom 4. Juli 1776) niederlegten. Bekanntlich haben die Engländer auch noch zur Zeit der napoleonischen Kriege amerikanische Bürger von neutralen Schiffen heruntergeholt und in englische Dienste gezwungen. Amerika hätte allen Grund, sich dieser Vorgänge jetzt zu erinnern und sich nicht durch englische Zeitungslügen und englischen Kabeldienst in eine von England sinnungsend beerüßte Entrüstung gegen deutsche Maßnahmen hineinreden zu lassen, die in unanfechtbarer Weise die Versorgung der von England trotz aller gebeuchelten Liebe mit Hungersnot bedrohten belgischen Bevölkerung im Auge haben.

Englische Anerkennung der deutschen Ueberlegenheit im Luftkrieg

Die „Sunday-Times" vom 14. Januar bringt einen Aufsatz von C. G. Grey über den Luftkrieg, dem wir folgende Stellen entnehmen: „In vergangenen November wurde mit ziemlicher Bestimmtheit festgestellt, daß die Deutschen schon mindestens 3 verschiedene Flugzeugtypen besaßen, die tatsächlich schneller und außerdem befähigt waren, höher zu steigen als irgendein Flugzeug bei der englischen Armee in Frankreich.

Die Moral der deutschen Flieger ist außerordentlich gestiegen. Natürlich muß es für den Führer eine Beruhigung sein, zu wissen, daß seine Maschine schnell genug ist, um seinem Gegner einfach fortfliegen zu können, wenn die eigene Munition zu Ende gegangen oder eine Ladestörung eingetreten ist. Auch muß es den Mut des deutschen Fliegers heben, zu wissen, daß er immer höher steigen kann als sein Gegner und auf diesen herunterfeuern kann. Denn dies hat die Bedeutung, daß er den Feind angreifen kann, wann und wo er will.

Ganz kürzlich hörte ich von einem britischen Kampfgeschwader auf Patrouille, das nach seinem Aufstieg vom Flugplatz zufällig auf einen neuen deutschen Albatros-Zweidecker stieß, der ruhig 5 oder 6 Meilen hinter den britischen Linien dauernd seine Kreise zog und anscheinend die Truppenbewegungen beobachtete. Die britische Patrouille, die aus 6 oder 7 Maschinen bestand, flog über ihn, da er zum Zweck der Beobachtung ziemlich tief gegangen war, und stieg dann herunter, um ihn von allen Seiten anzugreifen. Sobald der deutsche Führer die englischen Flugzeuge bemerkte, verzögerte er seine Schnelligkeit und flog im Kreise, wobei er nach einer Oeffnung im Ring seiner Feinde suchte. Nachdem er verschiedenen englischen Flugzeugen ausgewichen war und dabei herauskam, daß er von seinen eigenen Linien abgeschnitten war, machte er einen furchtbaren Sturzflug. Er flog so schnell, daß die englischen Maschinen ihm nicht folgen konnten; in einiger Entfernung traf er auf ein anderes englisches Flugzeug, das einer zweiten Patrouillenrotte angehörte. Dieses englische Flugzeug kam ihm entgegen, um ihn anzugreifen. Zu dieser Zeit war der Deutsche seinen eigenen Linien ziemlich nah; er steuerte in direkter Linie auf diese zu, um der andern Patrouille keine Gelegenheit zu bieten, ihn abzuschneiden. Aber er mußte ganz nahe an seinem neuen Feinde vorbei. Wer von unten dem Kampfe zusah, beobachtete, daß der Deutsche der englischen Maschine genau so geschickt auswich wie man beim Fußballspiel einem Gegner vorbeiaukommen kann. Als er über die deutschen Linien gekommen war, zog er das Höhensteuer und schoß wie eine Rakete nach oben. Der Führer der letzten englischen Maschine erzählt, der Deutsche habe ihn geradezu ausgelacht, als er so nahe an ihm vorbeiflog. Natürlich ist es für den englischen Flieger enttäuschend, wenn er seine Beute auf solche Weise verlieren muß."

Der englische Heeresbericht

vom 4. Februar. Ein feindlicher Angriff in der Nachbarschaft von Rancourt wurde durch unser Feuer abgeschlagen. Wir führten letzte Nacht nördlich der Ancre eine erfolgreiche Operation aus mit dem Ergebnis, daß östlich von Beaucourt unsere Linie über eine Front von ¾ Meilen um 500 Yards vorgeschoben wurde. Es wurden über hundert Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Heute wurden feindliche Gegenangriffe mit schweren Verlusten zurückgewiesen, unsere Verluste sind gering. Es wurden auch erfolgreiche Ueberfälle bei Souchez unternommen.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Aenderung des Durchfuhrverbotes für Waren des ersten Abschnittes des Zolltarifes.

Der türkische Heeresbericht

Konstantinopel: 4. Februar. Generalstabsbericht vom 4. Februar. Tigris-Front: Südlich des Tigris heftiger Artilleriekampf. In der Felahie-Stellung Infanterie- und Artilleriefeuer und Kämpfe zwischen Aufklärungspatrouillen zu unseren Gunsten. Aus Gefangenenaussagen geht hervor, daß während des Kampfes am 1. Februar zwei feindliche Bataillone, jedes in einer Stärke von 700 Mann, denen es gelang, in unsere Gräben einzudringen, vollständig vernichtet wurden.

Persische Front: Wir nahmen dem Feinde einen Zug von 335 beladenen Kamelen ab.

Kaukasusfront: Wir schlugen feindliche Angriffsversuche gegen unseren rechten Flügel ab. Nach späteren Meldungen wurde bei unserer Beschießung von Tonedos ein Ballonabwehrgeschütz und der Leuchtturm der Insel zerstört und acht Lastkähne versenkt. Ein von Tonedos geflüchteter Einwohner erklärte, daß auf der Insel kein Hospital vorhanden sei. Infolgedessen hat der Feind durch das Aufziehen von Rotenkreuzfahnen im Augenblick unserer Beschießungen neuerdings auch Verstoß gegen die Genfer Konvention begangen. Ein feindliches Schiff, das sich dem früher von uns bei Castellorizze versenkten feindlichen Kreuzer zu nähern versuchte, wurde durch unser Artilleriefeuer zum Sinken gebracht.

Die Einführung des neuen Großwesirs

Konstantinopel, 4. Febr. (Meldung des k. u. k. Tel.-Korr.-Bureaus.) Am Nachmittage fand mit der üblichen Feierlichkeit die Einführung des neuen Großwesirs in sein Amt statt. Sie wurde durch das seit heute früh herrschende Frühjahrswetter begünstigt. In Gelawagen fuhren der Großwesir und die Würdenträger zur Pforte, von der Spalier bildenden Menge mit Ehrerbietung und lebhaften Sympathiekundgebungen begrüßt, da Talaat Pascha die größte Volkstümlichkeit in der Türkei genießt. Der Verleihung des kaiserlichen Handschreibens wohnten im Sitzungssaal außer den Mitgliedern des neuen Kabinetts auch eine große Anzahl hoher Würdenträger bei. Das neue Kabinett wird von der ganzen Bevölkerung, namentlich den gebildeten Kreisen, die den Fortschritt und die Modernisierung der Türkei wünschen, mit überaus lebhafter Befriedigung aufgenommen.

Der Sultan richtete folgenden eigenhändigen Brief an den bisherigen Großwesir Said Halim Pascha:

Ich empfing mit Bedauern ihr Rücktrittsgesuch. Ich werde ihre Bemühungen um die Wohlfahrt des Landes, besonders die hervorragenden Verdienste, die Sie sich s. Zt. um die Frage von Adrianopel und dem Abschluß des Bündnisses mit den Mittelmächten erworben haben, stets würdigen. Ich gebe auch aus diesem Anlaß meiner Wertschätzung und Wohlgewogenheit für Sie Ausdruck.

Der erste Ministerrat des neuen türkischen Kabinetts

Konstantinopel, 5. Februar. Das neue Kabinett hat gestern seinen ersten Ministerrat abgehalten. Großwesir Talaat Pascha hat gestern abend an die Walis und Mutschsarifs ein Zirkulartelegramm gerichtet, in dem die Kabinettsbildung angezeigt und angekündigt wird, daß in der auswärtigen Politik keine Aenderung eintreten werde.

Der bulgarische Heeresbericht

vom 4. Februar. Mazedonische Front: Nordwestlich von Bitolia recht häufiges Trommelfeuer der feindlichen Infanterie; zwischen dem Warbar und dem Doiran-See lebhafte Artillerietätigkeit. Auf den übrigen Fronten das übliche spärliche Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica und in der Ebene von Seres Patrouillengefechte.

Rumänische Front: Bei Isaccea spärliches beiderseitiges Artilleriefeuer. Bei Tulcza und dem Dorfe Prealava Artillerie- und Minenfeuer.

Französischer Heeresbericht

vom 4. Februar nachmittags: Zwischen Oise und Aisne glückte den Franzosen ein Handstreich auf die deutschen Gräben in der Gegend von Troch-le-bal. Es wurden 22 Gefangene gemacht. Auf der Front von Verdun Artilleriefeuer mit Unterbrechungen in den Abschnitten am Toten Mann und am Werk von Hardaumont.

Flugwesen: Französische Flugzeuge warfen zahlreiche Bomben auf die Unterkünfte und Eisenbahnen von Appilly und Tergnier. Ein französisches Geschwader belegte militärische Anlagen in Thiaucourt mit Bomben.

Vom 4. Februar, abends: Ein Handstreich auf feindliche Gräben in der Gegend von Moulin-sous-Touvent brachte uns etwa 10 Gefangene ein. Bei Cparges scheiterte ein feindlicher Versuch, einen Sprengtrichter zu besetzen, in unserem Feuer. Unsere Artillerie richtete wirksames Feuer auf deutsche Schanzarbeiten an verschiedenen Stellen der Front, namentlich im Abschnitt der Höhe 304.

Vom Kanonenboot „Geyer"

Berlin, 6. Febr. Zur Nachricht, daß das deutsche Kanonenboot „Geyer", das in Honolulu interniert war, von der Besatzung in Brand gesteckt wurde, heißt es im „B. T.": Der kleine Kreuzer „Geyer" war bei Kriegsausbruch auf der Reise von der ostafrikanischen Station nach der Südsee unterwegs. Das Schiff hat dankenswertes geleistet, um die feindliche Schiffahrt in der Südsee zu schädigen.

Empfang bei Kaiser Karl

Wien, 5. Febr. Der Kaiser hat heute den Minister des Aeußern Grafen Czernin und den Botschafter in Berlin Prinzen zu Hohenlohe-Schillingsfürst empfangen.

Prinzessin Olga von Mecklenburg-Schwerin †

Schwerin, 5. Febr. Das Regierungsamtsblatt für Mecklenburg-Schwerin von heute veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Nach Gottes Ratschluß ist die jüngst geborene Prinzessin gestern abend 9 Uhr im hiesigen Schloß entschlafen, nachdem sie kurz vorher in der heiligen Taufe den Namen Olga erhalten hatte. Durch diesen Todesfall ist das großherzogliche Haus in tiefste Trauer versetzt worden.

Beschlagnahme von Kalziumkarbid

Berlin, 5. Febr. Wie im „Reichs- und Staatsanzeiger" bekannt gemacht wird, hat das Kriegsamt auf Grund der Bekanntmachung, betr. die Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kalziumkarbid, angeordnet, daß die in der vorgenannten Bekanntmachung gegebene Bezugs- und Verbrauchserlaubnis bis 31. März 1917 verlängert wird.

General Nivelle an der italienischen Front

Bern, 5. Februar. Mailänder Blättern zufolge besuchte General Nivelle dieser Tage die italienische Front und hatte Besprechungen mit Cadorna. Die Blätter betonen die Bedeutung der direkten Rücksprachnahme der beiden Generale und glauben, daß die Zusammenkunft die Konferenz in Rom in militärischer Hinsicht wertvoll ergänzen werde.

Englisches Recht

Die am 29. Oktober 1916 auf einem französischen Handelsschiff erbeuteten Geheiminstruktionen des französischen Marineministeriums über den Waffengebrauch der armierten Kauffahrteischiffe bilden eine wertvolle Ergänzung der an Bord des Dampfers „Woodfield" am 3. November 1915 gefundenen Geheimbefehle der englischen Admiralität. Aus beiden Instruktionen ergibt sich, daß die Kapitäne der bewaffneten Handelsschiffe angewiesen sind, auf Unterseeboote auch dann zu feuern, wenn sie noch keine feindselige Handlung gegen das Handelsschiff unternommen haben. Die bedeutsamste Stelle der englischen Geheimbefehle vom 25. Februar und vom April 1915 lautet:

„Wenn bei Tage ein Unterseeboot ein Schiff offensichtlich verfolgt, und wenn dem Kapitän augenscheinlich ist, daß es feindliche Absichten hat, so soll das verfolgte Schiff zu seiner Verteidigung (!) das Feuer eröffnen, auch wenn das Unterseeboot noch keine entschieden feindliche Handlung, wie z. B. Abfeuern eines Geschützes oder Torpedos, begangen hat."

In der französischen Instruktion wird der Angriffsbefehl ganz kurz unter Verweidung der England so geläufigen heuchlerischen Verbrämung gegeben: „Wenn er öffne das Feuer, sobald das U-Boot sich in guter Schußweite befindet." Und daß die Kauffahrteischiffe der bewaffneten Kauffahrteischiffe vorbehaltlos diesen Befehlen nachgekommen und, ohne das Vorgehen der U-Boote abzuwarten, sofort zum Angriff geschritten sind, ist in vielen Fällen zweifelsfrei nachgewiesen worden. Im einem besonders kennzeichnenden Fall konnte dieser Tatsache die Presse berichten. Die Reisenden des in Bigo angekommenen englischen Transatlanters „Amazon" erzählten dort, daß vor der Ankunft in dem spanischen Hafen ein Schiff und ein bewaffneter französischer Dampfer ein plötzlich auftauchendes U-Boot angegriffen und beschossen sein. Das ist nur ein Fall von vielen, der aber beweist, wie die Engländer in Wirklichkeit die feierlichen Versicherungen, die sie befolgen pflegen, die sie über die Bedeutung der Bewaffnung ihrer Handelsschiffe abgegeben haben. Es sei hier an die am 25. August 1914 vom britischen Botschafter im Staatsdepartement in Washington überreichte Note hingewiesen, in der die vollkommenste Versicherung abgegeben wird, daß britische Handelsschiffe niemals zu Angriffszwecken benutzt werden sollen, daß sie lediglich zur Verteidigung bewaffnet sind, niemals feuern sollen, sondern nicht zuerst auf sie geschossen wird, und daß sie niemals und unter keinen Umständen irgendein Fahrzeug angreifen würden.

Wie aber Bruch des Völkerrechts englisches „Recht" ist, so beanspruicht England es auch als sein „Recht", seine eigenen feierlichen Versicherungen Lügen zu strafen, die es zudem nur gegeben hat, um möglichst ungestört sein Fluchziel, die Vernichtung der deutschen Handels- und Seemacht verfolgen zu können. Es beanspruicht auch das „Recht", mit dem Roten Kreuz seine Truppen- und Munitionstransporte zu decken, und dürfte nunmehr sehr empört sein, daß Deutschland, wie aus der Denkschrift vom 29. Januar 1917 über den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe hervorgeht, ihm die es „Recht" bestreitet und aus unabweisbaren Tatsachen die einzig mögliche Folgerung zieht: diese angeblichen Lazarettschiffe werden in Zukunft innerhalb des bekanntgegebenen Seegebietes als feindliche Schiffe angesehen und behandelt werden. Die Menschlichkeit der deutschen Regierung läßt dabei den verwundeten Engländern den Weg vom südlichen und westlichen Frankreich nach ihrer Heimat offen. Wie England dagegen mit unseren Lazarettschiffen umspringt, haben wir aus dem Schicksal der „Ophelia" und des österreichischen Lazarettschiffes „Elektra", die bei der Suche nach treibenden Torpedomannschaften in der Nordsee einfach gekapert bezw. ohne Warnung versenkt wurden, erfahren.

Aber England ist alles erlaubt und hat wiederum das „Recht", alles zu verbieten, was ihm nicht paßt. Schon vor mehr als 100 Jahren erklärte William Pitt, daß ohne die Erlaubnis Englands auf dem Meere keine Kanone abgefeuert werden dürfe. Diesen Pittschen Standpunkt teilt die heutige englische Regierung natürlich vollkommen. Die ehrfrechte, schamlosteste britische Anmaßung und Verlogenheit zeigte sich nirgends deutlicher als in der Mitteilung der britischen Botschaft vom 9. August 1914 an die Regierung der Vereinigten Staaten über die Stellung britischer bewaffneter Handelsschiffe und auf hoher See in deutsche Kriegsschiffe umgewandelter Fahrzeuge in amerikanischen Häfen. Es wird in dieser Mitteilung die Aufnahme bewaffneter britischer Handelsschiffe, aber die Internierung deutscher Fahrzeuge gefordert, die an sich für eine Umwandlung in Hilfskreuzer geeignet sind und auf hoher See in solche umgewandelt werden könnten, „da nach englischem Gesetz britische Handelsschiffe nicht in einem fremden Hafen in ein Kriegsschiff umgewandelt werden können". Britisches Gesetz ist eben für alle Welt heilig, sobald es den Briten paßt und er es durch brutale Macht durchzusetzen vermag.

Kriegsrechtswidrige Roheiten der Engländer in der Sommeschlacht

Bisher war man vielfach versucht, Kriegsrechtswidrigkeiten und Grausamkeiten, die von englischen Truppen begangen worden sind, lediglich deren farbigen Hilfsvölkern auszuschreiben. Daß diese Ansicht irrig ist, beweist ein Bericht des Vizefeldwebels G. vom 31. August 1916:

Danach befand sich während der Sommeschlacht Leutnant A. von der Truppe bereits abgeschnitten, in einem Unterstande und unterhielt mit den Engländern wegen der Uebergabe, indem er ihnen erklärte, sich wegen Munitionsmangels ergeben zu wollen, wenn seine Mannschaft und sein Leben gesichert würden. Die Engländer forderten ihn auf herauszukommen, sein Leben sei sicher. Beim Heraustreten aus dem Unterstand schossen sie ihn jedoch aus einer Entfernung von einigen Schritten in den Oberschenkel und in die Hüften.

Im Juni 1916 war Leutnant A. in gleicher Lage. Er hatte bereits Revolver und Seitengewehr den Engländern abgegeben und harrte des Abtransportes nach Rückmärts. Plötzlich wurde er von einem Haufen Engländer mit dem Bajonett niedergestochen.

Der Vizefeldwebel E. hatte sich in einen Sanitätsunterstand geflüchtet, in dem Schwerverwundete lagen. Als die Engländer herankamen, ging der im Unterstand befindliche Assistenzarzt heraus und teilte ihnen unter Hinweis auf die freistehende Rote-Kreuz-Flagge mit, daß es ein Sanitätsunterstand mit Verwundeten sei. Ohne eine Antwort abzuwarten, warfen die Engländer mehrere Handgranaten hinein. Der Vizefeldwebel mußte dann mit noch sechs Mann gefangen genommen und abtransportiert. Beim Uebersprinnen der rückwärtigen Gräben, die noch mit Engländern besetzt waren, schossen diese absichtlich von rückwärts herauf auf die überspringenden Gefangenen und töteten drei von ihnen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191702062-12/fragment/page=0002

Außerordentlicher Landesverbandstag des Preußischen Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine, e. V.

Am 4. und 5. Februar

II.

Halle, 5. Februar 1917.

Heute wurden die Verhandlungen des Landesverbandstages unter der Leitung des Vorsitzenden Justizrat Dr. Baumer-Kaisers, in dem der Dank für das Treugelöbnis der Hausund Grundbesitzervereine ausgesprochen wird, zur Verlesung. Ferner berichtete der Vorsitzende über die Tätigkeit des Vorstandes im vergangenen Jahre. Dabei bedauerte er es wiederum, daß die preußische Regierung sich durchaus ablehnend gegen die Errichtung von Hausbesitzerkammern verhalte. Der Kassenführer Stadtrat Schneider-Magdeburg verzeichnete für das abgelaufene Jahr eine Einnahme von 18 317,04 Mk., eine Ausgabe von 18 140,81 Mk. und ein Verbandsvermögen von 28 150 Mk.

Am ersten Verhandlungstage waren, wie bereits kurz erwähnt, die auf der Tagesordnung angekündigten Vorträge gehalten worden, an die sich heute die Besprechung und Beschlußfassung anschloß. Zur besseren Ueberschücklichkeit für die Leser behandeln wir nur diese Gegenstände nach ihrem inneren Zusammenhange und fügen hieran die Beschlüsse.

Ueber die Geschichte der neueren Wohnungsgesetzgebung berichtete Rechtsanwalt Dr. W. Seyfert-Spandau, der daran erinnerte, daß 1904 der erste preußische Wohnungsgesetzentwurf entstand, der von Justizrat Dr. Baumert wie von Pohle-Frankfurt starken Widerstand erfuhr. Die Kritik hat diesen Entwurf derart arg zerpflückt, daß er dem preußischen Landtage gar nicht vorgelegt werden ist. Lange Zeit geschah dann nichts. Man konnte keine Klarheit darüber gewinnen, ob reichsgesetzlich oder landesgesetzlich die Wohnungsfrage ihrer Lösung entgegengeführt werden sollte. Erst 1913 trat wieder ein preußischer Wohnungsgesetzentwurf ans Tageslicht, zu dem der preußische Haus- und Grundbesitz Stellung nahm. Dessen bereits früher entwerfenen Grundsätze wurden bei den Arbeiten der Kommission im Abgeordnetenhause mit verhandelt. Zu einer Entscheidung ließ es der inzwischen eingetretene Krieg nicht kommen, bis nun wieder ein Entwurf vorliegt, der das Fluchtliniengesetz in einigen Punkten ändern will und als neues die Bereitstellung staatlicher Mittel für gemeinnützigen Wohnungsbau und ein Wirtschaftsversicherungsgesetz vorsieht. Der Vortragende, der für seine Ausführungen Beifall erntete, machte hierüber noch einige kritische Bemerkungen.

Die Reform des Baufluchtliniengesetzes in Verbindung mit dem neuen Wohnungsgesetzentwurf behandelte als erster Berichterstatter Professor Dr. Bredt-Marburg. Er gab zunächst einen Ueberblick über die bestehenden Gesetze und ihre Herkunft. Das jetzige Baufluchtliniengesetz ist weit über seine ursprünglichen Grundlagen hinausgewachsen, besonders durch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, wie der Vortragende durch interessante Zusammenstellungen erwies, wie namentlich die öffentlich-rechtlichen Abgaben in die privatrechtlichen Leistungen eingreifen. Der neue Wohnungsgesetzentwurf werde die bestehende großlinige Baufluchtlinienordnung kaum in dem Sinne bereichern, daß dadurch einer Kleinwohnungsnot abgeholfen werde. Weiter machte der Redner Ausführungen an der Erweiterung der Rechte der Baupolizei. Was der Entwurf jetzt bietet, besteht wohl schon überall. Die sonst das Gesetz belastenden guten Wünsche sollten den Anordnungen des Ministers überlassen bleiben. Es gibt auch sonst Dinge, die nirgends gesetzlich erfaßt sind; so der Begriff des öffentlichen Weges, der in dem Gesetz seine Auslegung hätte finden sollen. Die Bereitstellung staatlicher Mittel gehört aber in ein Gesetz nicht hinein, das dauernde Bestimmungen festlegen soll. Unter allen Umständen müßten diese Bestimmungen in ein besonderes Gesetz gebracht werden. Weiter genüge es nicht, daß in dem Gesetz die bisher bestehenden zahllosen Bestimmungen zusammengefaßt werden. Es müsse eine großzügige Wohnungsordnung geschaffen werden, bei der die Bebauung und Verwertung der Gebäude geordnet wird. Das öffentliche Interesse ist durch Gemeinde und Polizei gewahrt. Das private Interesse sollte durch Hausbesitzerkammern wahrgenommen werden. Die Spekulation kann am besten bekämpft werden durch eine klare, feste Bestimmung über die Geländeverwendung. Dann sollten so wenig wie möglich Nachträge zur Bauordnung aufgestellt werden. Darum müßten von vornherein großzügige Bebauungspläne geschaffen werden. Nicht auf ein neues Gesetz komme es an, sondern auf die sachgemäße Anwendung der bestehenden Bestimmungen, wenn nötig nach Anweisungen des Ministers. Dem Grundstückseigentümer muß Gelegenheit gegeben werden, sein Gelände aufzuschließen, auch ohne den Willen der Gemeinde. Das Enteignungsrecht beim Vorkommen von Baumoskosten usw. Umlegung von Baugelände sind gute Maßnahmen. Ein Enteignungsrecht muß auch für schwer verwertbare größere Grundstücke, die in einer Hand sich befinden, geschaffen werden, ähnlich wie es in Holland besteht. Der Redner kam zu dem Schluß: Wir brauchen ein persönliches Recht des Eigentümers aufs Bauen, selbstverständlich unter Wahrung aller Anforderungen des öffentlichen Interesses. Der neue Gesetzentwurf bringt in bezug auf das Baurecht und die Baupolizei nichts neues. Man hätte mit dem Zusammenfassen des Zweckmäßigen etwas schaffen können, was des Schweißes der Edlen wert ist. Es fehlt in Preußen am Anstoße und am guten Willen. Das heutige Gesetz tritt nicht nur hinter die Reichsgesetzgebung zurück, sondern auch hinter die bisherige preußische Gesetzgebung von 1875. Der vorliegende Wohnungsgesetzentwurf bedeutet für den Redner nur eine Dachreparatur; man solle auf dem Festgebenden Fundament fortarbeiten. (Beifall.)

Als zweiter Berichterstatter sprach zu diesem Gegenstande der Vorsitzende Justizrat Dr. Baumert-Spandau. Bei uns werde alles verboten. So besteht auch ein Bauverbot, das das Bauen an den äußeren Rändern der Stadt verbietet, obzwar dieses Bauen gerade dem kleinen Manne zugute kommen sollte. Es läge im Interesse der Städte, daß sie den Wünschen des Hausbesitzes näher kommen, da würde das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden besser gewahrt werden. Wenn man ein Fluchtliniengesetz und ein Baurecht schaffen wollte, so müsse darin festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen jemand bauen, auch Strafen angegeben kann. Die Kommission hatte 1913 derartige Wünsche berücksichtigt, aber in den jetzigen Wohnungsgesetzentwurf sind diese Beschlüsse nicht aufgenommen worden, weil die Regierung den Widerstand der Bürgermeister der Städte fürchtet. Doch entspricht das, was der Hausbesitz da wünscht, den Anforderungen der Städte besser, als der Entwurf der Regierung. Ihr Selbstverwaltungsrecht würde da nicht ausgeschaltet werden. In den neuen Entwurf will die Regierung das Bedürfnis für Klein- und Mittelwohnungen durch Dispenserteilung lösen. Aber die Absichten, die mit Dispensen erreicht werden sollen, werden nicht erreicht. Schwachen Stadtverwaltungen werde immer Dispens erteilt werden, starken nicht. Dann ist es die Regierung, die über die Dispenserteilung im Streitfalle entscheidet. Dadurch kommt eine Stadtverwaltung in Mißkredit; es wird der Vorwurf der Vetternwirtschaft gemacht werden. Der Redner erörterte noch die Forderungen des Hausbesitzes, betr. die Anliegerbeiträge usw. und brachte dann nachstehende Leitsätze zur Verlesung:

„Der Preußische Landesverband hält an den von ihm 1913 in Heft 86 und 98 aufgestellten Leitsätzen zum Wohnungsgesetz fest. Insbesondere hält er für Preußen den Erlaß eines allgemeinen Baugesetzes, welches auch das Fluchtlinienverfahren, das Umlegungsverfahren, das Ansiedlungsverfahren von Grund auf regelt und einen geordneten Rechtsgang im Bauordnungswesen, sowie eine Entschädigung der Eigentümer vorsieht, für eine dringende Notwendigkeit. Wenn eine derartige gesetzgeberische Arbeit jetzt nicht durchgeführt werden könnte, so erwarten wir doch wenigstens, daß die §§ 15 a bis d, welche die frühere Kommission des Abgeordnetenhauses zum Fluchtliniengesetz beschlossen hat und welche grundsätzlich ein Baurecht den Anliegern gewähren, wieder in das Gesetz eingefügt werden, daß dagegen der neue § 15 a der Regierungsvorlage gestrichen wird und das kommunale Bauverbot nicht, wie die Regierungsvorlage vorsieht, lediglich im Wege des Dispenses gemildert wird.

Bei Annahme des von uns gewünschten Baurechts werden die Finanzen der Gemeinden vollständig gewahrt. Es soll den Anliegern nichts geschenkt werden. Bei Annahme des § 15 a der Regierungsvorlage wird die Steuerkraft der Gemeinden, insbesondere die der übrigen nicht bevorzugten Hausbesitzer allzusehr in Anspruch genommen. Es ist daher zu hoffen, daß die städtischen Vertreter, die sich bisher gegen die Annahme der §§ 15 a bis d ausgesprochen haben, nunmehr ihren Widerspruch fallen lassen, da jedenfalls die Annahme des neuen § 15 a den Finanzen der Gemeinden viel nachteiliger sein würde."

Im Anschluß an diese Leitsätze richtete er an die anwesenden Städtevertreter die Bitte, im Nutzen der Städte auch hierfür einzutreten. Diese Leitsätze wurden widerspruchslos angenommen.

Ueber die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsausbaues und das Bürgschaftsversicherungsgesetz sprach Rechtsanwalt Justizrat W. Herafeld-Halle. Der Mitberichterstatter Dr. Schiele-Naumburg ist erkrankt und war darum nicht erschienen. Der erstere Redner führte u. a. aus, daß der Staat die Gemeinnützigkeit betont, aber eine begriffliche Festlegung dieses Ausdrucks fehlte in dem Wohnungsgesetzentwurf. Der Staat will die Herstellung gesunder Kleinwohnungen fördern. Aber das ist keine fest umgrenzte Auslegung des Merkmals der Gemeinnützigkeit. Auch nicht der Umstand, daß Gemeinnützigkeit kann vorliegen soll, wenn jemand weniger als 4 Proz. verdienen will. Kann derjenige billiger herstellen, der weniger verdienen will? Niemand kann an sich billiger bauen. Er muß Baugrund, Baustoffe, Löhne wie ein anderer bezahlen. So gibt ihm der Staat also das Geld, damit er billiger bauen kann. Der Staat sucht hierfür Leute aus dem Reiche der Idealisten. Das sind aber meist Leute, die selbst nichts haben und das Geld bei andern holen wollen, die etwas haben. Da werden sie häufig an Leute geraten, die auch verdienen wollen. Sie verkaufen das Gelände teuer. Oder der Idealist gerät an teuer bauende Architekten, oder an Leute, deren Idealismus vollständig gedeckt wird durch bezahlte Posten. Niemand ist leichter zu betrügen als der Staat. Irgendwo bleibt das Geld hängen. Mit dem Gedanken, daß man billig bauen will, ist nichts anzufangen. Wenn der Staat selbst mit Gemeindekörperschaften sich zu Bauten entschließt, so kann man zwar von Selbstsucht nicht sprechen, aber jene werden auch nicht billiger bauen als der Privatunternehmer. Weiter aber schafft er damit auf dem Baumarkt eine Konkurrenz für das andere Bauunternehmertum. Die Preise sollen gedrückt werden, ohne daß doch der Wohnungsbedarf damit gedeckt wird. Was ist denn nun aber gemeinnützig? Da hört man das Schlagwort: man muß den wirtschaftlich Schwachen stützen. Ein solcher Schwacher ist der, der mit anderen in seinen Leistungen nicht gleich ist. Die aber wirklich wirtschaftlich Schwachen sind es nicht, die sich zusammenschließen, um zu bauen, sondern gerade die wirtschaftlich Starken sind das. In dem Augenblick, da sich 50 zusammenschließen mit 2000—3000 Mk., so haben sie ein Kapital bis zu 15 000 Mk. und sind damit zu wirtschaftlich Starken geworden. Wenn dann aber, so ist das eine Ungerechtigkeit, weil jeder in der Lage sein soll, Kleinwohnungen zu bauen, der 2000 bis 3000 Mk. besitzt. Die Gesellschaft ist dabei ein ganz unnützes Zwischenglied, der Staat kann in solchem Falle den Einzelnen das Geld geben. Der Zusammenschluß gebiert die Gefahr der Konkurrenz, der Verwicklung auf dem Baumarkt. Das einzelne Mitglied der gemeinnützigen Baugesellschaft ist durch Satzung ewig an diesen Gegenstand gefesselt, er ist nicht in der Lage, ein wirklich eigenes Heim zu erwerben. Der Staat will 20 Millionen zur Verfügung stellen. So wird er aber in den Gesellschaften auch seinen Einfluß geltend machen wollen, wird in ihr die Mehrheit haben. Die anderen Mitglieder sind sodann dem Regierungsvertreter gegenüber rechtlos geworden. Wenn nun aber ein solches Unternehmen krank wird? So ist das staatliche Geld und das, was zur Gesundung hineingesteckt werden muß, recht schlecht angelegt. Schließlich muß der Staat selbst Eigentümer solchen Grundstücks werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß mit dem Eindringen des Staates in die Baugenossenschaft der erste Schritt zur Verstaatlichung des Bauwesens getan wird. Es kann auch geschehen, daß durch das Vorgehen des Staates die Landflucht nach den Städten begünstigt wird. Man sollte alles der natürlichen Entwicklung überlassen. Mit diesen ganzen Bestrebungen geraten wir in einen falschen Staatssozialismus hinein, der den freien, gesunden Wettbewerb erschlägt. Dem entgegen setzte der Redner die gesunde Selbstsucht, die gesund wohnen, gesunde Kinder erziehen will. Versuche, wie hier, soll man nicht machen, wenn man die Verhältnisse nicht übersehen kann. Der Staat soll ein richtiges Wohnungsgesetz geben, aber nicht daran gewöhnen, daß man aus der Staatskrippe sich ernährt. Wer gesund selbstsüchtig ist, der dient zugleich dem Wohle des Staates.

Im Anschluß an diesen Vortrag gelangten folgende Leitsätze zur Verlesung:

„1. Wahre Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen müßte es sich zum Ziel setzen, durch ein Baugesetz jeden kleinen deutschen Mann, der 1000—2000 Mk. erspart hat, zu befähigen, sich Grundeigentum zu erwerben und zu behauen aus eigener Kraft. Die sogenannte Gemeinnützigkeit unserer Baugenossenschaften

---

Nachdruck verboten.

Wem bleibt der Sieg?

37] Roman von **Kurt Ebberg** (A. v. Renthe-Fink).

„Für die Risiente, die man mir vorenthält, nehm ich einen Stier, auch zwei auf meinen Degen!" rief Don Adolfo feurig.

„Sie? — —"

„Oh, ich weiß zu treffen." Und dringlicher: „Nehmen Sie meinen Vorschlag an! Es ist etwas in mir, das sich beweisen muß. Man soll es sehen, daß ich Mut habe!"

„Das ist kein Mut, das ist Tollkühnheit."

Fast stürzte Adolfo in die Knie.

„Don Sebastian — Alkalde — sagt Ja!"

„Ein Offizier ist nicht dazu da, den Matador zu machen."

Mit einem Male brach die alte Heftigkeit bei Adolfo aus. Fähneknirschend rief er:

„Ich bringe Don Pillo Perez um, wenn Sie mir die Bitte nicht gewähren!! So wahr ich hier stehe! Don Pillo ist dem Staate nichts wert, und mich hat er in aller Achtung geschändet."

„Niemand denkt schlecht über Sie."

„Nicht einmal einen Stier trauen Sie mir zu! Er tat ein Verbrechen an mir, und ein Verbrechen heischt Sühne. So wahr ich hier stehe, ich bringe ihn um!"

„Er ist toll," flüsterte der Alkalde dem General zu, und dieser sagte beschwichtigend:

„Nichts da, Don Adolfo. Der Stier ist eines Offiziersdegens nicht wert."

„Der Stier?" fuhr Adolfo ihn hart an.

„Nein, das Volksvergnügen."

Adolfo richtete sich hoch auf, so daß er den kleinen General um Kopfeslänge überragte.

„So? Geht's hier ums Volksvergnügen? — Ich denke, es geht für die, die für das Vaterland bluteten? — Sind wir Spanier oder Engländer, Euer Exzellenz?"

Nicht das unbändige Ungestüm des jungen Offiziers, wie es nur in Spanien sich einem Vorgesetzten gegenüber so ungebundet Bahn brechen durfte, als vielmehr die Frage: „Sind wir Spanier oder Engländer, Euer Exzellenz," gab der Sache eine Wendung. Der General sah den Alkalden, der Alkalde den General mit einem vielsagenden Blicke an, und der Alkalde sagte:

„Wir sind wirklich in der größten Verlegenheit."

Don Adolfo, der den Wandel in beider Gesichter sah, nahm wieder hinreißend das Wort:

„Schrecken sich Könige etwa, in die Arena hinaufsteigen und es mit dem Stiere aufzunehmen? Beherrschte nicht Karl der Fünfte den kühnen Sport? In Valladolid stieg er in die Arena als Espada!"

„Könige sind selbst verantwortlich für ihre Taten."

„Ich bin es auch!" rief Don Adolfo trotzig. „Und mit diesem Augenblicke bitte ich um meinen Abschied."

Der Kommandant zuckte die Achseln. Bisher hatte er gedacht, daß er, als Höherer, die Macht in Händen habe. Jetzt mußte er einsehen, daß die Macht in Händen desjenigen liegt, der den stärksten Willen und den kühnsten Trotz besitzt. — Wäre er noch mit Don Adolfo allein gewesen; aber der Alkalde hatte ja alles mit erlebt. Wo blieb seine, des Generals, Popularität, wenn es hieß: Don Sebastian habe durch seinen Widerspruch den Verlauf einer Corrida gestört! Er ließ noch einmal seinen Blick über Don Adolfos stolze, sichere, selbstbewußte Gestalt fliegen und über die von innerer Erregung bebenden Züge, dann sagte er kurz:

„Es sei."

Es war nicht Don Adolfos Art, jetzt einem Freudentaumel zu verfallen und seinem Jubel freien Lauf zu lassen, wie er seinen Zorn ungebändigt rosen ließ. Er war mit einem Male ruhig und gelassen. Er hatte ja, was er gewollt.

Er klirrte mit den Sporen zusammen und sagte aufatmend:

„Ich danke Euer Exzellenz." Und wollte gehen. Doch der Alkalde machte eine bittende Bewegung, und der General rief:

„Noch einen Augenblick, Don Adolfo!"

Dieser blieb stehen, den Türknauf in der Hand, als wolle er bei einem etwaigen Einspruch des Generals diesem das Wort abkneiden, indem er sofort das Zimmer verließ.

„Ich möchte bitten," sagte der Alkalde, „über unseren soeben gefaßten Einschluß Stillschweigen zu bewahren. Man kann den Eindruck der Aenderung auf die große Masse nicht voraussehen. Und es ist meine Pflicht, für öffentliche Ruhe zu sorgen. — Sind Euer Exzellenz einverstanden?"

„Sie haben nur zu befehlen, Alkalde." Jetzt ging er wirklich.

Don Adolfo besann sich nach seinem, metaphysischen Siege setzen, ruhigen Schrittes nach Hause. Dort hielt er den Burschen die Kriegsmentur wieder in den mottenficher n Kosten verschließen und befahl ihm, die kostbare, geschnitzte Truhe aus seinem Schlafzimmer in das Wohnzimmer zu bringen. Dann wies er ihn hinaus.

An sein Schreibpult ging Don Adolfo, schloß es auf und nahm einen alten, seltsam behärteten Schlüssel heraus. Mit diesem Schlüssel schloß er die Truhe auf. Ein schiebbares Brett, das im Deckel spielte, wich einem seitlich wirkenden Drucke der Hand. Eine Art Gefach ward sichtbar, und in diesem Gefach lag, von Seite zu Seite gespannt, ein stählerner Griff mit schön geätzter Verzierung. Diesen spangenartigen, federnden Griff faßte Don Adolfo und riß ihn mit voller Kraft hoch. Zwei verborgene eiserne Zungen schnellten zurück, und wie durch unsichtbare Hand gehoben, schlug der massive Unterdeckel auf.

Ein Tuch aus Seide verhüllte den Inhalt der Truhe. Mit einem heiligen Gefühl nahm es Adolfo weg. Ein goldgesticktes Wams aus dunkelgrünem Samt prunkte seinem Blick entgegen; daneben Epauletten aus Goldchenille; darunter Beinkleider mit reicher Verbrämung an beiden Seiten. Strümpfe aus Lyoner Seide, ein Haarnetz aus goldener Schnur, und zuletzt ein Degen.

Ein Juwelierladen war auf seinem Griff zusammengedrängt. Es funkelte und glimmerte feenhaft. Brillanten von unermeßlichem Werte liefen als Namenszug, M. d. C., über den Knauf. Rings darum ein Gewimmel kleinerer, aber immerhin sehr wertvoller Rubine, Smaragden und Saphire in einem, schön geordnetem Muster als Teppich, auf dem das M. d. C. erhaben lag. Um die Degenscheide war ein rotes Fähnchen gewickelt; in einem festen Karton befand sich ein schwarzer Hut mit aufgeschlagener Krempe.

Adolfo ließ Stück für Stück durch seine Hände gleiten und überzeugte sich, daß alles wohlbehalten und daß der Degen scharf und nicht rostig war. Dann legte er alles wohlgeordnet in den Kasten zurück, drückte die Federn vor und schloß zu. —

Am Abend ging er ins Hotel Reina Christina hinauf.

Es jubelte doch in ihm, und er wollte es Anna sagen. Es war mit einem Male etwas Sicheres in ihm, das ihn zum Könige über seine Umgebung machte. Was war ihm Herr Almerston? Was alle diese hochmütigen Menschen, die da speisten? War er nicht ebenso viel als sie? War er nicht mehr? Wer von ihnen hatte den Mut, einen Stier zu töten?

Er ging an Almerston heran und fragte, ob er ihm die Ehre zuteil werden lassen wolle, an seinem Tische zu speisen.

Dieser machte ein etwas erstaunstes Gesicht, konnte aber nicht nein sagen. Lord Buckingham schüttelte ihm freztig die Hand. Lizzy sandte ihm zwar einen verzehenden Blick, war aber sehr wortkarg. Anna endlich . . . ja, warm und herzlich war auch sie nicht. Er fühlte, daß er wohl gegen die englische Sitte verstoßen haben mußte. Aber es war doch sein Recht. Er wollte später doch immer unter diesen Menschen leben. Sie mußten ihn doch kennen lernen und er sie.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191702062-12/fragment/page=0003

aber besteht darin, einigen wenigen abhängigen Volksteilen, wie gehobenen Arbeitern und kleinen Beamten, die zum wirklich freien Grundeigentum zu schwach sind, ein scheinbares Eigentum zu verschaffen, das eigentlich nur eine verschleierte Miete ist. Außerdem geschieht dies zu künstlichen Preisen mit geschenkten Vorteilen für einige Wenige auf Kosten aller anderen. Es werden dadurch alle vorhandenen freien Grundeigentümer geschädigt und das selbständige Entstehen neuen Grundeigentums verhindert. 2. Dieser sogenannte gemeinnützige Wohnungsbau ist nur ein Teil des falschen Staatssozialismus, welcher sich einbildet, die freie privatwirtschaftliche Arbeit des Volkes durch etwas Besseres ersetzen zu können. Dieser Staatssozialismus in seinem eingebildeten Kampf gegen Spekulation erschlägt geradezu den Wettbewerb der kleinen Unternehmerkräfte, welche doch sehr wertvolle Steuerkräfte des Staates sind, und schädigt die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes im ganzen. 3. Wir bitten darum die gesetzgebenden Körperschaften, die Verwendung von Staatsgeldern, d. h. von Steuerleistung des gesamten Volkes zur Unterstützung des angeblich gemeinnützigen Wohnungsbaues ihre Zustimmung zu versagen, aus vier Gründen: a) weil hierdurch Wohnungsnot erst künstlich geschaffen wird; — denn sobald eine Bauunternehmung auf dem Baumarkt auftritt, die mit besonderen Vorteilen auf öffentliche Kosten arbeitet, wird die freie Bautätigkeit unmöglich, weil die Preise getrieben werden; b) weil hierdurch die Zusammendrängung des Volkes in die Städte, insbesondere in die Großstädte, und die Verödung des Landes nur beschleunigt wird; — denn die gemeinnützigen Baugenossenschaften, welche diese Kapitalien beanspruchen werden, werden hauptsächlich entstehen in den Industriegegenden und Großstädten; sie bedeuten ein besonderes Geschenk an die landflüchtigen und stadtsuchenden Arbeiter; c) weil nach diesem Kriege der Staat mit der Steuerkraft des Volkes so sparsam wie möglich umgehen muß; — es wird aber bei den 20 Millionen und 10 Millionen Staatsgeldern nicht bleiben, sondern diese werden das Zugmittel sein, mit welchem noch andere Kapitalien der Städte und Provinzen in den Dienst der angeblichen Gemeinnützigkeit gezogen werden; diese Zentralisation der Baukapitalien in der öffentlichen Hand wird aber keine Ersparnis, sondern nur eine Verteuerung ergeben; d) weil insbesondere die Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen gemäß Art. 6 § 1 bedenklich erscheint, da dadurch der Staat während des Bestehens der Gesellschaft eine wenn auch nicht zahlenmäßige, so doch tatsächliche Mehrheit besitzt und da er als voraussichtlich stärkst beteiligter im Falle des schlechten Geschäftsganges gezwungen sein wird, die Gesellschaft entweder mit neuen Mitteln zu stützen oder ihre Vermögenswerte selbst zu übernehmen."

In der Aussprache hierüber wurde besonders darauf hingewiesen, daß der Staat Gelder nicht bloß für Kleinwohnungen, sondern auch für größere Wohnungen hergegeben und damit Bevölkerungskreise unterstützt hat, die solcher Hilfe nicht bedurften. Der Vorstehende empfahl die Schriften von Dr. Schiele-Naumburg, des Verfassers der vorstehenden Leitsätze. Es sei nicht anzunehmen, daß die Industrie nach dem Kriege so viele Kräfte an sich ziehen werde, wie die Regierung in ihrer Kleinwohnungsfürsorge glaubt. Die Landwirtschaft habe in diesem Kriege ihre Bedeutung in einer Weise dargetan, daß alles zu tun ist, um der Landflucht der Arbeitskräfte vorzubeugen. Es müsse dagegen Front gemacht werden, daß das Geld der Steuerzahler genommen wird, um die gemeinnützigen Baugenossenschaften zu unterstützen. Woher sollten die privaten Hausbesitzer die zweiten Hypotheken nehmen, wenn öffentliche Kassen und Gemeinden nach dem Willen des Regierungsentwurfs an gemeinnützige Bauvereinigungen zweite Hypotheken gewähren? Wenn der Staat den zu Genossenschaften zusammengeschlossenen Hausbesitzern gegenüber die Bürgschaft für zweite Hypotheken übernehmen würde, so würde dem privaten Hausbesitz Kredit genug zur Verfügung stehen; der Staat würde mit seiner Bürgschaft gar nicht eintreten brauchen. Ein Redner meinte, der Staat solle die 60 Millionen den Genossenschaften geben, die sich verpflichten, nur kinderreiche Familien aufzunehmen. Der Vorsitzende bemerkte hierzu, jeder Hausbesitzer möge das nach seinen Verhältnissen tun, was er im Interesse seines Hauses für notwendig hält; jedenfalls sollten aber die Hausbesitzer nicht noch in ihren Wohnungsangeboten anzeigen, daß sie keine kinderreichen Familien aufnehmen wollen. Ferner sollten die Stadtverwaltungen darauf hingewiesen werden, daß sie die selbstgebauten Häuser nur den kinderreichen Familien zur Verfügung stellen. Dem wurde allerdings entgegengehalten, daß diese Häuser zu bauen und zu unterhalten mehr kosteten, als Privathäuser. Noch wurde ausgeführt, daß dem privaten Hausbesitz dieselben Vorteile zugewendet werden müßten, wie den gemeinnützigen Baugenossenschaften. Der Vorsitzende entgegnete hierauf, daß die Haus- und Grundbesitzer gegen solche Forderung Stellung nehmen müßten, da sie praktisch undurchführbar wäre, ganz abgesehen davon, daß der Hausbesitz Staatshilfe grundsätzlich ablehne. Von mehreren Seiten wird sehr scharf betont, daß Artikel 6 des Wohnungsgesetzentwurfes ganz abgelehnt werden müsse, weil er mit der Wohnungsfürsorge in gar keinem oder nur in losem Zusammenhange stünde.

Die Leitsätze wurden sodann angenommen.

Der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Halle, Professor Dr. Wolff, sprach über

Wohnungsaufsicht und Wohnungsordnung

Er sprach als Volkswirtschaftler. Das Wohnungsgesetz wolle minderbemittelten Bevölkerungsschichten dienen. Das Wohnungswesen hat Mißstände gezeitigt, deren Abstellung im Interesse der Hausbesitzer, der Mieter wie des Staates liege. Das starke Zusammendrängen großer Bevölkerungsschichten in wenigen Gemeinden habe solche Mißstände geschaffen, die der Vortragende im einzelnen besprach. Während des Krieges hat sich das Wohnungswesen wesentlich verschlechtert. Weite Kreise drängen aus größeren in kleinere Wohnungen, Haushaltungen legen sich zusammen, um billiger zu wohnen, so daß in Halle vielmal mehr Wohnungen leer stehen als 1913. Durch die vielen Umzüge werden die Wohnungen verdorben. Infolge des Krieges haben wir Mietausfälle der denkbar verschiedensten Art in gewaltiger Höhe bekommen. In Halle dürfte die Summe solcher Ausfälle eine viertel Million betragen. Weiter stört den Wohnungsmarkt, daß der Mietzins fällt infolge des gewährten Mietnachlasses. Im Gegensatz dazu steigen die Hypothekenzinsen. Endlich wird der Wohnungsbau verteuert durch Steigerung der Preise für Rohstoffe, Löhne, der Baugelder usw. Wohl wird nach dem Kriege durch Mehrschließung von Ehen die Zahl der Leerwohnungen sich vermindern; andere Hilfen werden auch die Zahl der Leerkleinwohnungen vermindern. Sobald wir die Wohnungsnutzung in bestimmte Ordnung einpressen, wird die ganze Wohnungsfrage auf eine andere Grundlage gestellt. Jetzt sollen bestimmte Wohnungsgrößen unter die Wohnungsordnung gestellt werden, das ist ein gewaltiger Vorteil für alle Kreise. Die Wohnungsordnung ist weiter eine Ergänzung der Bauordnung. Sie belastet den Mieter, wie die Bauordnung den Hausbesitz belastet. Preußen ist beinahe der einzige Staat ohne ein Wohnungsordnungsgesetz. Die Vorteile eines solchen müssen den Hausbesitz ermutigen, für ein solches Gesetz in Preußen einzutreten. Der Redner behandelte nun den Artikel 6 des Gesetzentwurfes, ferner die Wohnungsaufsicht in Artikel 4, § 2. Die Wohnungsaufsicht werde sehr nützlich die Gewerbeaufsicht ergänzen, um mißbräuchliche Verwendung von hierzu nicht eingerichteten Wohnräumen für gewerbliche Zwecke zu verhüten. (Beifall.)

Justizrat Baumert dankte dem Vortragenden besonders dafür, daß er den Mieter als Konsumenten (Verbraucher) und den Hausbesitzer als Erzeuger gekennzeichnet habe. Die Folgerung daraus ist die Forderung nach Hausbesitzerkammern, eine Forderung, die das Ministerium ablehnt. Der Vorsitzende hat den Vortragenden, bei der Verfolgung dieses Zieles mitzuhelfen. [illegible] gleichen Tage fand verbreitete sich als zweiter Be[illegible] der Generalversammlung des Haus- und Grundbesitzer-Vereins Charlottenburg, der in [illegible] die Leitsätze behandelte, aus denen wir hier nur [illegible] anführen:

Der Erlaß von Wohnungsordnungen ist als Grundlage für die Durchführung der Wohnungsaufsicht empfehlenswert, jedoch der Entscheidung der Gemeindevertretung zu überlassen. Die Wohnungsordnungen müssen nach Möglichkeit der baulichen Entwicklung und den Wohngebräuchen Rechnung tragen. Sofern die Durchführung der Wohnungsordnung die bisherige Verwertung solcher Räume, die baupolizeilich genehmigt sind und der baupolizeilichen Genehmigung entsprechend benutzt werden, verhindert, muß eine entsprechende Entschädigung des Eigentümers vorgesehen werden. Die Wohnungsaufsicht muß grundsätzlich von der allgemeinen Polizeiverwaltung getrennt und als eine Einrichtung der Wohnungspflege betrieben werden. Die Errichtung besonderer Wohnungsämter ist wünschenswert. Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden oder zwischen großen und kleinen Gemeinden ist nicht zu machen. Von einer grundsätzlichen Verbindung von Wohnungsaufsicht mit einem städtischen Wohnungsnachweis ist Abstand zu nehmen, insbesondere in allen Fällen, in denen ein leistungsfähiger Wohnungsnachweis der Hausbesitzer vorhanden ist. Wo sich die Errichtung städtischer Wohnungsnachweise als wünschenswert herausstellt, ist der Wohnungsnachweis unter Hinzuziehung der Hausbesitzer, in entsprechenden Fällen unter Benutzung der Einrichtungen der Hausbesitzerorganisationen auszugestalten.

In der Aussprache hierüber wurde u. a. gefordert, daß die Mieter zur Wohnpflege erzogen werden müßten. Mit einigen Zusätzen wurden die Leitsätze angenommen. Ferner wünscht der Preußische Landesverband der Haus- und Grundbesitzervereine nach wie vor: „1. daß das Stadtschaftsgesetz nach Annahme vom Landtag bald als Gesetz erscheint; 2. daß die Regierung entsprechend den Entschließungen des Abgeordnetenhauses weitere Maßnahmen durch Schaffung einer Stadtschaftsbank und womöglich auch eines gemeinsamen Pfandbriefes treffen wird, damit die neuen Stadtschaften ihre Tätigkeit sofort mit dem Frieden erfolgreich aufnehmen und in der Regel bis zu 75 Proz., ausnahmsweise bis 80 Proz. des Wertes beleihen können; 3. daß Reich, Staat und Gemeinden auf die Besitzwechselabgaben verzichten, mindestens sie aber sofort bei Zwangsversteigerungen und Übernahme notleidender Grundstücke aufheben; 4. daß ein Steuernachlaß bei Mietausfällen gewährt wird; 5. daß die hervorgetretenen Uebelstände des Zwangsverwaltungsverfahrens abgestellt werden; 6. daß möglichst bald Hausbesitzerkammern geschaffen werden."

Damit haben die Verhandlungen ihr Ende gefunden. Der Vorsitzende des Halleschen Haus- und Grundbesitzervereins Stadtrat Gygas dankte dem Verbandsvorsitzenden für seine ausgezeichnete Leitung und bat die Anwesenden, diesem Danke ebenfalls Ausdruck zu verleihen durch Erheben von den Plätzen. Dann schloß der Vorsitzende die Tagung. hm.

Provinz Sachsen und Umgebung

Der Krieg und die Krieger

Das Eiserne Kreuz

Das Eiserne Kreuz zweiter Klasse erhielten: Artillerie-Unteroffizier Rudolf Galle aus Meuro b. Reinharz (Bezirk Halle), Offizier-Stellvertreter Plato und Jäger Weidardt aus Nietleben, Landsturmmann Rost und Unteroffizier Teuscher aus Schönnewitz, Unteroffizier Hoffmann aus Unter-Moschwitz, Infanterist Rüprich aus Klepzig, Schütze Weber aus Reideburg, Sergeant Krahmer aus Annaburg, Unteroffizier Herrmann aus Zwiesigko, Gardepionier Richard Siebigke aus Prausitz, Gefreiter Kuhe aus Großwüsen, Unteroffizier Emil Nitsche aus Schweinitz, Reservist Paul Müller aus Wiederdorf, Gefreiter Otto Boche, Grenadier Otto Fred, beide aus Herzberg (Elster), Reservist Hermann Busch aus Gräfendorf, Gefreiter Karl Prinz aus Kardorf, Kanonier Richard Kupfer aus Rosenfeld, Grenadier Bruno Schollbach aus Dübrichen, Landsturmmann Paul Perwolik aus Kirchhain, Soldat Max Lea aus Bießla, Armierungssoldat Wilhelm Körner, Pionier Richard Wachtel, beide aus Großthiemig, Militärinvalide Paul Wagner aus Dobra, Gefreiter Niemand aus Wengendorf, Gefreiter Alfred Schröter, Wehrmann Friedrich Rudloff, beide aus Wittenberg, Wehrmann Ernst Kühn aus Labetz, Reservist Otto Lehmann aus Jahmo.

*

W. Dessau, 5. Februar. (Sämtliche Schulen des Herzogtums geschlossen). Mit Rücksicht auf die andauernde außerordentliche Kälte und dem Mangel an Heizmaterial wurden sämtliche Schulen des Herzogtums Anhalt bis auf weiteres geschlossen. Das herzogliche Hoftheater schließt ebenfalls auf einige Wochen. Die vorhandenen Kohlenvorräte werden an die bedürftigen Haushaltungen abgegeben.

— Querfurt, 5. Februar. (Die Spende für Soldaten- und Marineheime,) welche an Kaisers Geburtstag durch den Frauenverein gesammelt wurde, brachte im Bezirk Querfurt 1895.16 Mark ein.

— Neukirchen, 5. Febr. (Oekonomierat Dr. Hoesch), Neukirchen, und Frau Ida Hoesch, haben aus Anlaß des Befehls zur Führung des uneingeschränkten U-Bootkrieges der Nationalstiftung für Hinterbliebene gefallener Krieger 10000 Mark überwiesen.

Aus Landes- und Stadtparlamenten

Verbandstagungen — Wahlen

— Lützen, 5. Februar. (An der Trauerfeier für den Bürgermeister Lenze) beteiligten sich auch Vertreter der Königlichen Regierung, des Kreisausschusses zu Merseburg, des Städte-Verbandes Sachsen-Anhalt und eine Abordnung des Schwedischen Vereins zu Leipzig mit seinem Ehrenvorsitzenden Hofsieferant Manborg. Der Verstorbene war Ehrenmitglied dieses Vereins und Ritter des Schwedischen Nordsternordens und Wasaordens.

— Köthritz, 5. Februar. (Erhöhte Steuern.) Der Gemeinderat beschloß, zur Deckung der im Jahre 1917 verbleibenden Minder-Einnahme die Gemeindesteuer für das neue Rechnungsjahr von 100 auf 125 Prozent der Staatssteuer zu erhöhen.

— Schmölln, 5. Februar. (Städtisches.) Um die erledigte hiesige Bürgermeisterstelle bewerben sich 26 Herren. Die Stadtverordneten genehmigten, daß das Elektrizitätswerk eine Preiserhöhung eintreten läßt, die für Licht 10 und für Kraft 20 Prozent ausmacht. Die mit Kriegsbeginn eingeführte Familienunterstützung hat in unserer Stadt bis Ende 1916 über eine Million gekostet.

— Mockern (Bez. Magdeburg), 5. Februar. (Bürgermeistereinführung.) Der Stadt- und Polizeisekretär Seibt aus Könnern im Saalkreise wurde im Auftrage des Regierungspräsidenten durch Landrat von Wieschel in Berg als Bürgermeister von Mockern in sein Amt eingeführt und verpflichtet.

Vermischtes

— Stiftungen der Firma Henkell & Co. Anläßlich eines Gedenktages hat Herr Otto Henkell, Sniorchef der Sektkellerei Henkell Trocken, verschiedene größere Stiftungen gemacht, so unter Anderem Fonds gestiftet von 50 000 Mk. und von 20 000 Mk., deren Zinsen den jeweiligen Bürgermeistern von Wiesbaden und Eltville für wohltätige Zwecke nach eigenem Ermessen zur Verfügung stehen.

Aus Halle und Umgebung

Halle, den 6. Februar

Bund zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft.

Während der Umstand, daß die Schulen unverhofft für einige Zeit geschlossen werden müssen, zu anderen Zeiten wenigstens bei den Kleinen großen Jubel hervorgerufen hätte, dürfte er jetzt kaum ungeteilt sein. Für manche Kinder wird die Schulstube der einzige warme Ort gewesen sein, wo sie sich vor der herrschenden Kälte schützen konnten. Es gilt, hier rasch Hilfe zu schaffen. Am besten wäre es ja, wenn im vermehrten Maße Wärmhallen zur Verfügung gestellt werden könnten für solche Kinder, die zu warmen Zuhause haben. Nun wird ganz gewiß in vielen größeren Wohnungen manches Zimmer mitgeheizt, das nicht genügend ausgenützt wird. Es ergeht an alle diese Familien die herzliche Bitte, womöglich einige Kinder aufzunehmen. Der Bund ist gern bereit, vermittelnd einzugreifen. Findet die Anregung Anklang, dann könnten auf der Geschäftsstelle des Bundes Fichtemstraße 1, 1. Stock, Magdeburgerstr. 21, schriftlich oder mündlich Anmeldungen von Kindern erfolgen, die jetzt die warme Schulstube entbehren, und von Familien, die bereit sind, einen oder mehrere Kinder aufzunehmen. Es ist dabei vor allem Dingen an solche Kinder gedacht, deren Eltern außerhalb des Hauses tätig sind. Unsere Aufmerksamkeit muß in erster Linie auf solche Kinder gerichtet werden, deren Väter oder Mütter im Dienste des Vaterlandes, sei es draußen im Felde oder in der Fabrik, stehen. Eile tut not! E. Abberhalden.

Börsen- und Handelsteil

Devisenkurse

Berlin, 5. Februar. Die telegraphischen Auszahlungen stellen sich heute für

	Geld	Brief
New-York	5.52	5.54
Holland	238¾	239¼
Dänemark	161¾	162¼
Schweden	171¾	172¼
Norwegen	165¼	165¾
Oesterreich-Ungarn	117¼	118¼
Bulgarien	64.45	64.55
	79¼	80¼

Berliner Börsenstimmungsbild

Berlin, 5. Februar. Die Börse hat die Nachricht von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen Amerikas zu und mit Verhältnismäßigem Gleichmut aufgenommen. Sie trug diesem Ereignis und dessen möglichen Folgen zwar durch ein fast allgemeines Nachgeben der Kurse Rechnung, wodurch am empfindlichsten naturgemäß Schiffahrtswerte, in geringem Maße Bergwerks- und Rüstungsaktien betroffen wurden. Bankfonds und heimische Renten vermochten ihren Kursstand zu behaupten. Der Verkehr wickelte sich ohne jede Erregung ab; die Börse betrachtet die Entwicklung der Dinge mit Ruhe, legt sich aber bei der Ungewißheit der Gestaltung der politischen Lage weitgehende Zurückhaltung auf. — Im Verlaufe bröckelten die Kurse fast allgemein weiter ab.

Produktenbericht

Berlin, 5. Februar. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens der amerikanischen Regierung wurde an Produktenmarkt ausführlich besprochen, machte jedoch nur wenig Eindruck. Das Geschäft blieb wie gewöhnlich sehr still. Gutes Angebot herrschte in Serradella, dem starke Zurückhaltung seitens der Käufer gegenüberstehet. Wetter: Kalt, schön.

Letzte Telegramme

Ein italienischer Kohlendiktator

Lugano, 5. Febr. Die italienische Regierung hat einen Kohlendiktator ernannt, der mit weitgehenden Vollmachten für die Anschaffung, Verfrachtung, Beschlagnahme und Verteilung der Kohle ausgestattet ist. Nur der Kohlenkonsum der italienischen Flotte bleibt seiner Gewalt entzogen.

*

(Wiederholt. Schon in einem Teil der gestrigen Nachmittags-Ausgabe enthalten.)

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 5. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Vom Nordufer der Ancre bis zur Somme stießen sich bei starkem Artilleriefeuer in einzelnen Abschnitten auch Infanteriekämpfe ab.

Im Gegenstoß wurde den Engländern der größere Teil der Gräben östlich von Beaucourt wieder entrissen. Dabei blieben rund 100 Gefangene in unserer Hand.

Nachmittags scheiterte ein heftiger englischer Angriff nördlich von Beaucourt, nachts wiederholter Ansturm starker Kräfte gegen unsere Stellungen von östlich Grandcourt bis südlich von Pys. Auch am Wege von Beaulencourt nach Guendecourt wurde gekämpft.

Südlich der Somme holten Stoßtrupps über 20 Franzosen und Engländer aus den feindlichen Linien.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

An der Narajowka fühlten kleine russische Abteilungen gegen unsere Sicherungen vor, die sie durch Feuer zurückwiesen.

An der

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

ist die Lage bei geringem Artilleriefeuer und Vorfeldgefechten unverändert.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Deutsche Hilfskreuzer in Amerika beschlagnahmt

Berlin, 5. Febr. Nach hierher gelangten Meldungen hat die Regierung der Vereinigten Staaten außer den bereits gemeldeten Handelsschiffen auch Hilfskreuzer, welche in amerikanischen Häfen liegen, beschlagnahmt und die Mannschaft dieser Kreuzer interniert.

London, 4. Febr. „Lloyds" meldet: Das russische Segelschiff „Pomotchnik" wurde versenkt.

Verantwortlich:
für den politischen Teil: Dr. Simon; für Provinz, Börsen- und Handelsteil: M. Ebeling; für Gerichtes, Gerichtssaal, Kongresse und Sport: H. Mueschke; für den übrigen Teil: Dr. Simon; für den Anzeigenteil: O. Kreibohm, sämtlich in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191702062-12/fragment/page=0004